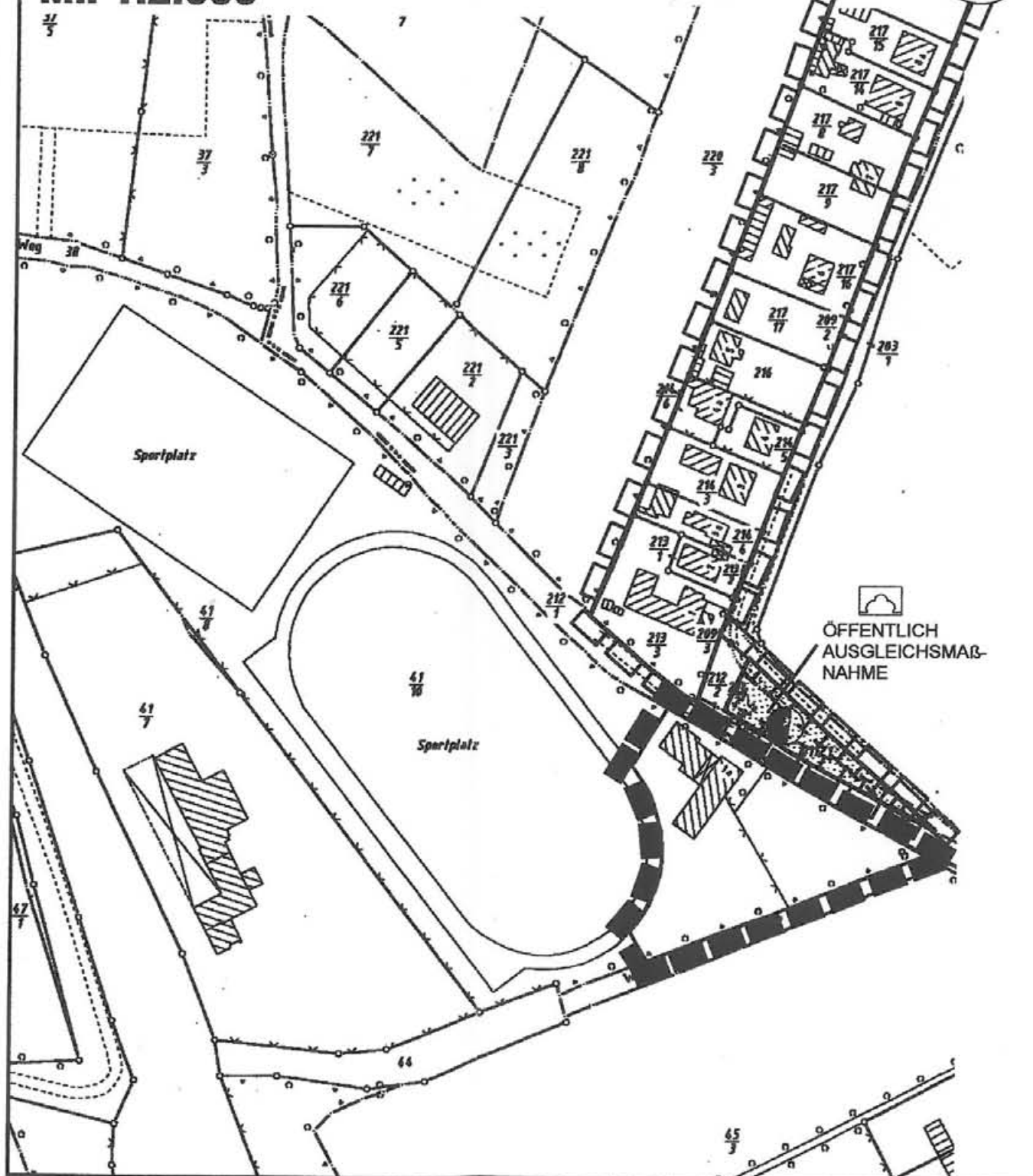


ABRUNDUNGSSATZUNG FUCHSBERG

TEIL A: PLANZEICHNUNG

M.: 1:2.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

I. FESTSETZUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 1.ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DER
ABRUNDUNGSSATZUNG NR.2



FLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- SPORTLERHEIM / TAGUNGSHAIM -

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB

Entworfen und aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Scharbeutz durch das Planungsbüro Ostholstein, Bahnhofstrasse 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 i.V. mit § 13 Ziffer 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) (vom 27.08.1997) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Scharbeutz vom 14.12.2004 die 1. Änderung und Erweiterung der Abrundungssatzung Nr.2, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bauausschusses der Gemeindevertretung vom 03.02.2004.
- 1b) Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch Aushang in der Gemeindeverwaltung vom 10.05.2004 bis einschließlich 14.05.2004 durchgeführt.
- 1c) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.09.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 1d) Der Bauausschuss der Gemeindevertretung hat am 28.09.2004 den Entwurf der Abrundungssatzung mit Beschreibung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1e) Der Entwurf der Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie die Beschreibung haben in der Zeit vom 18.10.2004 bis einschließlich 19.11.2004 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 06.10.2004 in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd" ortsüblich bekannt gemacht.
- 1f) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 14.12.2004 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die Abrundungssatzung am 14.12.2004 als Satzung beschlossen und die Beschreibung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Scharbeutz, 12. Jan. 2005

Siegel

(Owerien)

Bürgermeister -

- 2) Die Abrundungssatzung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Scharbeutz, 13. Jan. 2005

Siegel

(Owerien)

Bürgermeister -

- 3) Der Beschluß der Abrundungssatzung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 25. Jan. 2005 in den "Lübecker Nachrichten - Ostholsteiner Nachrichten Süd" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 26. Jan. 2005 in Kraft getreten.

Scharbeutz, 27. Jan. 2005

Siegel

(Owerien)

Bürgermeister -

1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG

ABRUNDUNGSSATZUNG NR. 2

DER GEMEINDE SCHARBEUTZ

GEBIET: SCHARBEUTZ, ZWISCHEN PÖNITZER CHAUSSEE,
FUCHSBERG, ILTISWEG UND AM WIESENHÜGEL
-SCHARBEUTZ FUCHSBERG-